

Zeichenerklärung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben <small>Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbolen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Flurkarten in Rheinland-Pfalz.</small> Vorhandene Gebäude Freistehende Mauer Flurgrenze Gemarkungsgrenze Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze) Flurstücksnummer Nutzungsartgrenze Topographische Umrißlinie	Art der baulichen Nutzung Reines Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet Besonderes Wohngebiet Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbegebiet Eingeschränktes Gewerbegebiet Industriegebiet	Maß der baulichen Nutzung z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. I Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. GRZ 0,4 Grundflächenzahl z.B. GFZ 0,8 Geschosflächenzahl z.B. BMZ 3,0 Baumassenzahl	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Einzel- u. Doppelhäuser zulässig Geschlossene Bauweise Baugrenze Baulinie
--	--	---	---

Verkehrsflächen Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Verkehrsberuhigter Bereich	Flächen für Versorgungsanlagen Elektrizität Gas Versorgungs- und Abwasserleitungen: oberirdisch unterirdisch mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche	Grünflächen, Pflanzbindungen Grünflächen (öffentl. bzw. Zusatz "privat") Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Sträucher zu pflanzen Sträucher zu erhalten Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Kinderspielfeld	Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gewünschte Grenzlinie (unverbindlich) Sichtfeld: Lagerung, Abstellen, Bewuchs u. Entfiedrigung max. 0,80 m Höhe zulässig nicht überbaubare Grundstücksfläche
---	--	---	--

Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO

SD = Satteldach
 WD = Walmdach
 FD = Flachdach

Bebauungsplan "Bitzenweg"
 AUSGEBERTIGT:
 Wirges, 07.09.1998
 (No11) Stadtbürgermeister

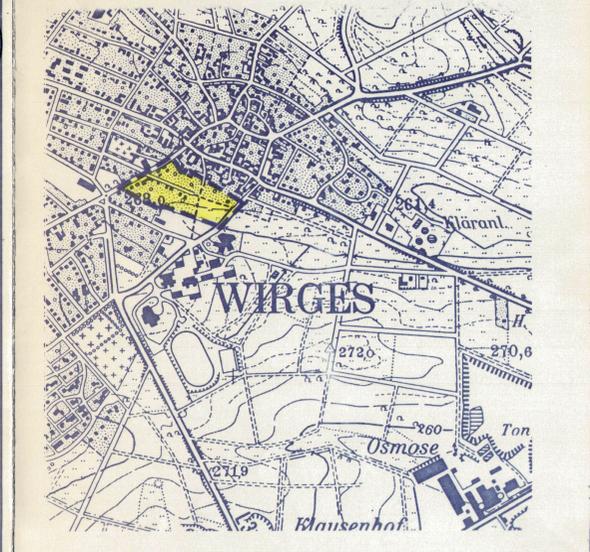
Textfestsetzungen

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauOB am 15. APR. 1998 in der Wochenzeitung Nr. 16 der VG.-Wirges bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft.

Wirges, 17. APR. 1998
 Stadt-/Bürgermeister

Gemeinde: Wirges
 Gemarkung: Wirges
 Maßstab: 1 : 1000

Bebauungsplan - ÄNDERUNG Bitzenweg Stadt Wirges



Planungsunterlage ist die katasteramtliche Flurkarte.
 Zur Vervielfältigung freigegeben.
 Unbeglaubigt E 848

Montabaur, den 27.03.1997
 Katasteramt

Die mit U gekennzeichneten Flurstücke unterliegen einem Baulandumlegungsverfahren und besitzen noch keine Rechtskraft.

ARCHITEKTURBÜRO

UDO INA
 HERKENROTH MERFELS
 FREIE ARCHitekten
 AM ESCHENACKER 8
 56422 WIRGES
 TEL. 02602/69555
 FAX 02602/80601

JULI 1997

Vergößerung im Maßstab 1:10.000 aus der Top. Karte 1:25.000 Blatt Nr.: 5512
 Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom
 Az. vervielfältigt durch Verbandsgemeinde.

